



## STELLUNGNAHME

### **Umbenennung der Geräteart 5a und 5b**

**Lightcycle hält die Umbenennung der Gerätearten 5a und 5b im Bereich Lampen und Leuchten der stiftung ear in Bezug auf WEEE II für umstritten, verwirrend und schädlich für die Umwelt**

**Berlin/München, 03. Juli 2013.** Die aktuell bekannt gegebenen Pläne der stiftung ear, LED-Lampen künftig aus der Geräteart 5a und der Sammelgruppe 4 herauszunehmen und der Sammelgruppe 5 zuzuordnen, stehen einer nachhaltigen Umweltpolitik entgegen.

„Die neue Zuordnung ist für den Verbraucher absolut verwirrend“, kommentiert Stephan Riemann, Lightcycle-Geschäftsführer die Bekanntgabe der stiftung ear. „Beschichtete Leuchtmittel sind für den Verbraucher nicht nach LED- oder Gasentladungslampentechnik zu unterscheiden. Und in Anbetracht der Tatsache, dass sich über eine Milliarde dieser Lampen im Markt befinden, ist das alles andere als zu vernachlässigen“, führt Riemann weiter aus.

Sollte es zu einer Umsetzung der Sammelpraxis, wie von der stiftung ear veröffentlicht, kommen, geht Lightcycle davon aus, dass auch viele Gasentladungslampen als Fehlwürfe ungeschützt in der Sammelgruppe 5 der Elektrokleingeräte landen würden. Die für diese Sammelgruppe vorgesehenen Container sind für die Sammlung und den Transport von Gasentladungslampen ungeeignet und würden beim Befüllen oder Transport vielfach zum Bruch der Gasentladungslampen führen. Dies wiederum hätte zur Folge, dass Quecksilber austritt und es zu einer Verunreinigung der Container und der sonst in der Sammelgruppe 5 gesammelten Elektrokleingeräte mit Quecksilber kommt. „Das kann doch auf keinen Fall im Interesse der Verantwortlichen sein“ betont Riemann. Darüber hinaus sollen

nach der Umbenennung der Gerätearten auch in den Behältnissen der Sammelgruppe 4, die die zerbrechlichen Gasentladungslampen enthalten, Leuchten mit fest verbauten Gasentladungslampen gesammelt werden. Hierzu gibt Lightcycle ausdrücklich zu bedenken, dass eine Sammlung der Leuchten in den Behältnissen sowohl in der Sammlung als auch beim Transport mit den ungeschützten Gasentladungslampen zu Bruch und dadurch zu vermehrter Quecksilberexposition führen kann. Das bedeutet in der Praxis nicht nur eine Gefährdung der Umwelt, auch eine Gefährdung der Sammelstellenmitarbeiter kann hier nicht mehr ausgeschlossen werden.

„Im Ergebnis wird in Deutschland nicht nur die Rückgabemenge in der Geräteart 5a sinken, es wird auch verstärkt zu Quecksilberexpositionen durch Lampenbruch kommen“, schätzt Riemann die Folgen ein. Er ist zudem verwundert, dass alle an der sogenannten Umbenennung Beteiligten das in Kauf nehmen, obwohl in der Directive WEEE II, Annex IV, bereits Gasentladungs- und LED-Lampen in einer Geräteart zusammengefasst werden und Studien der Beratungsgesellschaft Ernst & Young diesen Weg auch als den Richtigen bezeichnen.

### **Über Lightcycle**

Lightcycle ist ein nicht gewinnorientiertes Gemeinschaftsunternehmen führender Lichthersteller, das bundesweit die Rücknahme ausgedienter Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen organisiert. Verbraucher können ihre ausgedienten Sparlampen an inzwischen mehr als 8.500 Kleinmengensammelstellen im teilnehmenden Handel sowie an kommunalen Wertstoff- und Recyclinghöfen abgeben. Gewerbliche Mengen werden an den ausgewiesenen Großmengensammelstellen angenommen. Lightcycle führt die Lampen einem fachgerechten Recycling zu, wodurch die Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe sichergestellt wird. Die nächstgelegene Sammelstelle finden Verbraucher bequem und einfach mit der Sammelstellensuche unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de).